

01 ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG



SCHWELLENKORPORATION
HASLIBERG

Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Anwesende:	Präsident:	Heinz von Weissenfluh	
	Vizepräsident:	Theodor Blatter	
	Vorstandsmitglieder:	Therese Steudler-Hirt (Gemeindevertreterin), Jos Nägeli	
	Kassier:	Michael Hubler	
	Sekretärin:	Ruth Moor	Protokoll
Entschuldigt:	Vorstandsmitglied:	Walter Heimann	

Stimmberechtigte gesamthaft: 17 Personen

- Traktanden:**
- 1. Orientierungen**
 - a) *Sammler Teifbächli*
 - b) *Hochwasserschutz Milibächli*
 - 2. Genehmigung Projekte**
 - a) *Sammler Teifbächli*
 - b) *Hochwasserschutz Milibächli*
 - 3. Genehmigung Verpflichtungskredite**
 - a) *Sammler Teifbächli*
 - b) *Hochwasserschutz Milibächli*
 - 4. Jahresrechnung 2017**
 - a) *Kenntnisnahme Nachkredite*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2017*
 - 5. Budget 2019**
 - a) *Genehmigung Schwellentelle 2019*
 - b) *Genehmigung Budget 2019*
 - c) *Kenntnisnahme Finanzplan 2018 – 2023*
 - 6. Wahlen**
 - a) *Wiederwahl ein Vorstandsmitglied*
 - b) *Wiederwahl Vizepräsident*
 - c) *Neuwahl ein Vorstandsmitglied*
 - 7. Verschiedenes**
-

Der Präsident Heinz von Weissenfluh begrüsst die Anwesenden und dankt fürs Erscheinen. Im Speziellen begrüsst er Stefan Tschiemer von Mätzener & Wyss Bauingenieure AG. Herr Tschiemer informiert die Versammlung unter Traktandum 1 über die beiden laufenden Projekte. Heinz eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Hasliberg (SKH).

Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 11. Mai 2018 publiziert. Somit sind die heutigen Beschlüsse rechtsgültig.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Bei Heinz von Weissenfluh sind zwei Entschuldigungen eingegangen: Walter Heimann aus dem Vorstand und Kobi Hauser.

Der Präsident freut sich, dass etliche Mitglieder erschienen sind. Alle anwesenden Personen werden als stimmberechtigt angesehen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Markus Blatter
Stimmberechtigt sind 17 Personen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 15. Dezember 2017 lag ab dem 30. Dezember 2017 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Website der Einwohnergemeinde Hasliberg öffentlich auf. Es hat während dieser Zeit niemand Einsprache gegen das Protokoll erhoben. Das Protokoll wurde an der Sitzung der Schwellenkommission vom 5. März 2018 einstimmig genehmigt.

Heinz von Weissenfluh verliest die Traktandenliste. Unter Punkt 6. «Wahlen» fügt er noch eine Wiederwahl hinzu. Die Amtszeit von Theodor Blatter läuft zwar erst im Juni 2020 aus. Jedoch muss er als Vizepräsident bestätigt werden. Gegen die Traktandenliste gibt es sonst keine Einwände und die Traktanden können gemäss Publikation mit der Ergänzung behandelt werden.

1. Orientierungen

Heinz von Weissenfluh berichtet, dass die beiden Projekte seit der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2017 weiter vorangeschritten seien. Er übergibt Stefan Tschiemer das Wort.

a) Sammler Teifbächli

Stefan Tschiemer begrüsst die Anwesenden herzlich. Er holt aus, dass das Büro Geotest im Jahr 2016 ein Vorprojekt gemacht habe. Man kam damals zum Schluss, dass für Teile des Dorfs Reuti trotz Verbauungen und Geschiebesammler in Dorfnähe immer noch erhebliche Gefahr besteht. Deshalb liegt es auf der Hand, dass es weiter oben in der Rytliouwenen im Gebiet Teifbächli einen zusätzlichen Geschiebesammler braucht. Der vorgesehene Standort wird an der engsten Stelle sein. Die Topografie dort wird als optimal betrachtet. Das Bauwerk besteht aus einer grossen Betonsperre. Der Sammler hat ein Fassungsvermögen von 27'000m³. Im Rückhalteraum werden vorgängig rund 5'000m³ liegende Geschiebe des Unwetters 2005 abgetragen. Die Deponie dafür ist in den Flielilöchern vorgesehen. Für die Erstellung der Betonsperre braucht es eine Baugrube, welche aufwändig zu erstellen ist. Diese muss mit einer Nagelwand gesichert werden.

Weiter muss die Zufahrtsstrasse lokal bergseitig verbreitert und mit Stützmauern gesichert werden. Der Wendeplatz oberhalb der Schrotenscheune wird ins Projekt miteinbezogen. Dieser muss erweitert werden, um mit Lastwagen wenden zu können.

Mit dem neuen Geschiebesammler verschwinden die roten und blauen Gefahrenzonen aus dem Siedlungsgebiet. Das heisst, dass es ohne verschärfte Auflagen wieder möglich sein wird zu bauen.

Auch das Dorf Meiringen im Gebiet Obersteinstrasse wird von dem Sammler profitieren. Dort verschwindet die blaue Gefahrenzone.

Herr Tschiemer erläutert den Kostenvoranschlag. Gesamthaft rechnet er mit Kosten von CHF 3'200'000. Bund und Kanton sprechen ihre Beiträge aufgrund des Kostenvoranschlages. Die Subventionen liegen erfahrungsgemäss bei ca. 70% der budgetierten Baukosten.

Weiteres Vorgehen: Nach der Vernehmlassung, der öffentlichen Planaufgabe und der Bewilligungseinholung beim Kanton rechnet man mit dem Baubeginn ab Sommer 2019. Da im Winter sicher unterbrochen werden muss, wird das Bauwerk voraussichtlich im Sommer 2020 fertiggestellt.

Diskussion

Herr Tschiemer eröffnet eine Fragerunde. Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

b) Hochwasserschutz Milibächli

Stefan Tschiemer informiert auch über dieses Projekt. Die effektive Gefährdung ist höher einzustufen als auf der aktuellen Gefahrenkarte abzulesen ist. Deshalb sind bauliche Massnahmen nötig.

Geplant ist hinter dem Pöstli oberhalb der Wanderwegbrücke ein Geschieberückhalt mit einer Ringnetzsperrre. Das Fassungsvermögen beträgt 750m³. Zusätzlich ist ein

Geschiebeablagerungsplatz vorgesehen, der weitere 100m³ zu fassen vermag. Dieses Abschlussbauwerk Ablagerungsplatz wird rechenartig erstellt und sieht die Möglichkeit zur Regulierung vor. Der Geschieberückhalt muss auf der linken Seite gegen Erosion gesichert werden. Weiter unten wird die bestehende Querung des Wanderweges angepasst und der Durchlass vergrössert.

Mit dem erstellten Bauwerk kann erreicht werden, dass die rote Gefahrenzone im Häuserbereich verschwindet und auch die blaue verkleinert wird.

Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von CHF 460'000 vor.

Auch hier braucht es eine Zeit der Vernehmlassung sowie des ganzen Bewilligungsverfahrens. Somit kann mit dem Bau ab Mitte Juli 2019 begonnen werden. Man rechnet mit dem Bauschluss im November des gleichen Jahres.

Stefan Tschiemer bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Votant 1 fragt, ob weiter unten im Gebiet Mätteli nicht Probleme auftreten könnten. Der Präsident erklärt, dass mit den baulichen Massnahmen das Geschiebe oben zurückbehalten werde und er davon ausgehe, dass diese auch dem Gebiet Mätteli Vorteile bringen. Heinz wird mit Stefan Tschiemer die Stelle in absehbarer Zeit anschauen gehen.

Der Präsident bedankt sich bei Stefan Tschiemer für die Ausführungen und geht über zu Traktandum 2.

2. Genehmigung Projekte

a) Sammler Teifbächli

Der Präsident geht zur Genehmigung der Projekte über und verliest den Antrag des Vorstandes.

Antrag

Das Projekt «Sammler Teifbächli» wie unter Traktandum 1a vorgestellt zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Projekt «Sammler Teifbächli» wird wie unter Traktandum 1a vorgestellt genehmigt.

b) Hochwasserschutz Milibächli

Antrag

Das Projekt «Hochwasserschutz Milibächli» wie unter Traktandum 1b vorgestellt zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Projekt «Hochwasserschutz Milibächli» wird wie unter Traktandum 1b vorgestellt genehmigt.

3. Genehmigung Verpflichtungskredite

a) Sammler Teifbächli

Heinz rechnet vor, dass nach Abzug der Subventionen mit Restkosten von CHF 960'000 auszugehen ist. Die Schwellenkorporation Meiringen beteiligt sich zu 50% an den verbleibenden Kosten. Die SKH hat somit rund CHF 480'000 selber zu tragen.

Antrag

Den Verpflichtungskredit von CHF 3'200'000 für das Projekt «Sammler Teifbächli» zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

Beschluss

Den Verpflichtungskredit von CHF 3'200'000 für das Projekt «Sammler Teifbächli» wird von der Versammlung genehmigt.

b) Hochwasserschutz Milibächli

Heinz meint, dass sich der Kanton ebenfalls zu ca. 70% beteiligen wird. Für die SKH bleiben demzufolge rund CHF 138'000 Restkosten.

Antrag

Den Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für das Projekt «Hochwasserschutz Milibächli» zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

Beschluss

Den Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für das Projekt «Hochwasserschutz Milibächli» wird von der Versammlung genehmigt.

4. Jahresrechnung 2017**a) Kenntnisnahme Nachkredite****b) Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Die Jahresrechnung 2017 lag ab dem 15. Mai 2018 zur Einsicht öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg sowie unter www.hasliberg.ch auf.

Der Präsident gibt das Wort an den neuen Kassier Michael Hubler.

Michael Hubler begrüsst die Mitglieder und stellt sich kurz vor.

Er erläutert die Jahresrechnung 2017, welche seine Vorgängerin Monika Wehren erstellt hat.

Nachkredite

Der Vorstand genehmigte Nachkredite von insgesamt CHF 1'053'084.50, die gemäss Organisationsreglement in seine Kompetenz fallen und zum grössten Teil im Zusammenhang mit dem Unwetter vom August 2016 und damit gebunden sind.

Die Ausgaben aus dem Unwetter 2016 betragen CHF 1'029'614.15 und waren somit gebunden. Sie machen fast 98% der Nachkredite im Jahr 2017 aus.

Bei den Positionen Unterhalt Maschinen sowie Porti und Gebühren aus der Rechnung gab es eine Überschreitung von CHF 2'266.50 (Unterhalt Maschinen: Ersetzen Motor bei Raupenkipper) bzw. CHF 204.70 (Porti, Gebühren: weiterverrechenbare Betriebskosten).

Das Total des Nachkredites von CHF 2'471.20 gehört ebenso zu den gebundenen Ausgaben.

Während des Geschäftsjahres 2017 wurden zudem Ausgaben, welche ebenfalls in die Kompetenz des Vorstandes gehören, durch Vorstandsbeschluss von total CHF 20'999.15 (Projektierung Dorfbächli und Archivreorganisation) gutgeheissen. Für die Projektierung Dorfbächli wurden CHF 15'510.85 und für die Archivreorganisation CHF 5'488.30 ausgegeben.

Die Mitgliederversammlung hat keine Nachkredite aus dem Jahr 2017 zu genehmigen. Somit hat die heutige Mitgliederversammlung die Nachkredite von total CHF 1'053'084.50 zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'001 um CHF 114'829 schlechter ab als budgetiert. Die Schlechterstellung ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2017 zum Zeitpunkt des Unwetters 2016 bereits verabschiedet war und die unvorhergesehenen Aufwendungen deshalb im Voranschlag nicht berücksichtigt waren. Dank der Kostenbeteiligung der Schwellenkorporation Meiringen an der Hohfluhlowenen, den zugesicherten Kantonsbeiträgen sowie teilweise nicht ausgeschöpften Budgetpositionen kann trotzdem noch ein leichter Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutgeschrieben worden. Dieses beträgt per 31. Dezember 2017 1'329'268 Franken.

Der Kassier bedankt sich für das Interesse und übergibt das Wort an den Präsidenten.

Heinz von Weissenfluh bedankt sich beim Kassier für die Ausführungen. Er erläutert, dass die Jahresrechnung von den Revisoren Fankhauser und Partner AG geprüft worden sei und blendet den Revisorenbericht ein. Gemäss der Prüfung entspricht die Jahresrechnung 2017

mit Aktiven und Passiven von CHF 1'376'823.10 und einem Ertragsüberschuss von CHF 31'001.60 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisoren empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Der Präsident unterbreitet der Versammlung den Antrag des Vorstandes.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 1'053'084.50
- b) Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'001.60 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Diskussion

Heinz von Weissenfluh fragt, ob jemand das Wort wünscht. Niemand meldet sich.

Beschluss

- a) Die Nachkredite von CHF 1'053'084.50 werden zu Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'001.60 wird mit allen Bestandteilen genehmigt.

Heinz bedankt sich bei den Mitgliedern für die Genehmigung.

5. Budget 2019

- a) **Genehmigung Schwellentelle 2019**
- b) **Genehmigung Budget 2019**
- c) **Kenntnisnahme Finanzplan 2018 – 2023**

Das Budget 2019 ist an der Vorstandssitzung vom 7. Mai 2018 verabschiedet worden und ist ab dem 15. Mai 2018 öffentlich zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter www.hasliberg.ch aufgelegt.

Heinz von Weissenfluh übergibt das Wort erneut an den Kassier Michael Hubler.

Michael Hubler erläutert, dass das Budget 2019 mit einem Aufwand von CHF 369'242 und einem Ertrag von CHF 474'050 rechnet. Daraus ergebe sich ein Ertragsüberschuss von CHF 104'808. Dies entspreche in etwa dem gleichen Ertragsüberschuss wie beim Budget 2018.

Das Budget 2019 wurde auf der Basis von Budget 2018 erstellt.

Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen wie Versicherungen und Mietkosten geht man beim Budget 2019 bei den Bächen von den gleich hohen Unterhaltskosten wie 2018 aus. Diese sind im Detail:

- Alpbach: CHF 4'000
- Hohfluhlouwenen CHF 20'000
- Rytillouwenen CHF 30'000
- Übrige Bäche CHF 100'000

Passivzinsen

Zurzeit ist die Schwellenkorporation Hasliberg liquid und hat keine fremden Mittel aufgenommen. Dass die SKH aber bei einem grösseren Ereignis trotzdem gewappnet ist, wurden Passivzinsen von CHF 2'000 budgetiert.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 wurde zu Buchwerten per 01.01.2018 ins HRM2 übernommen. Dieses Verwaltungsvermögen ist innerhalb von 8 Jahren, bzw. jährlich mit 12.5% abzuschreiben. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach HRM2 bzw. für die Anlagekategorie Tiefbauten Wasserbau über 50 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens plus jene des neuen Verwaltungsvermögens ergeben Abschreibungen von Total CHF 66'442.

Schwellentelle

Der Schwellentell wird auf den amtlichen Werten von Liegenschaften erhoben. Da dieser aufgrund der Bautätigkeit leicht zunimmt, rechnet die SKH auch mit leicht erhöhten Schwellentell-Einnahmen von CHF 410'000.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ist ein kleiner Zinsertrag von CHF 50 vorgesehen.

Rückerstattungen

An die Restkosten des Unterhalts des Alpbachs beteiligt sich die Schwellenkorporation Meiringen mit 75 % und an die Restkosten des Unterhalts von der Hohfluhlouwenen und der Rytillouwenen mit 50 %. Es sind Beiträge von CHF 28'000 budgetiert.

Beiträge

Bei den Unterhaltsanzeigen rechnet die SKH mit Kantonssubventionen von rund 30 %, dies entspricht 36'000 Franken.

Finanzplan 2018-2023

Der Finanzplan ist für die Jahre 2018-2023 erarbeitet worden. Das Dokument dient dem Vorstand als Arbeitspapier und wird jedes Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In den kommenden drei Jahren werden vor allem die beiden Projekte Hochwasserschutz Milibächli und Sammler Teifbächli die Finanzen der Schwellenkorporation Hasliberg beschäftigen. Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der SKH sollten diese beiden Projekte, vorausgesetzt dass kein Unwetter oder sonstiges Unvorhergesehenes passiert, ohne Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden können.

Die Revitalisierung des Dorfbächlis Hohfluh wird noch detailliert geprüft und später im Finanzplan auch entsprechend berücksichtigt.

Trotz den geplanten Investitionen kann dank den Subventionen und den Kostenbeteiligungen der Schwellenkorporation Meiringen in allen Jahren mit positiven Rechnungsergebnissen gerechnet werden.

Das Eigenkapital erhöht sich während der Prognoseperiode bis am 31. Dezember 2023 voraussichtlich auf rund CHF 2'000'000. Gemäss Art. 50 des Reglements der Schwellenkorporation Hasliberg dürfen maximale Reserven von 2,0 Mio. Franken gebildet werden.

Der Kassier bedankt sich für das Interesse und übergibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Der Präsident stellt der Versammlung den Antrag des Vorstandes vor.

Antrag

- a) Den Schwellentell auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- b) Das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 104'808 Franken zu genehmigen.
- c) Den Finanzplan 2018-2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Heinz von Weissenfluh eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen hervor.

Der Präsident schlägt vor, alle drei Punkte im Globo zu genehmigen respektive zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- a) Den Schwellentell auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes festzulegen wird einstimmig genehmigt.
- b) Das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 104'808 Franken wird einstimmig genehmigt.
- c) Der Finanzplan 2018-2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Präsident dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Wahlen**a) Wiederwahl ein Vorstandsmitglied**

Jos Nägeli wurde vor einem Jahr in den Vorstand gewählt. Er hat die Amtsdauer von Kobi Hauser beendet. Jos hat sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

Antrag

Jos Nägeli für eine Amtsdauer von vier Jahren wiederzuwählen.

Heinz von Weissenfluh fragt an, ob jemand aus der Versammlung das Wort wünsche. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Jos Nägeli ist einstimmig für eine Amtsdauer von 4 Jahren wiedergewählt.

b) Wiederwahl Vizepräsident

An der MV vom 01.06.2017 wurde Theodor Blatter von der Versammlung für ein Jahr als Vizepräsident gewählt. Er hat für Kobi Hauser die Amtsdauer beendet. Im Juni 2020 läuft Theodis Amtszeit im Vorstand aus. Für die verbleibenden zwei Jahre hat er sich bereiterklärt, den Vizepräsidenten weiterhin zu übernehmen.

Antrag

Theodor Blatter als Vizepräsident für weitere zwei Jahre zu wählen.

Heinz von Weissenfluh fragt an, ob jemand aus der Versammlung das Wort wünsche. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Theodor Blatter ist einstimmig für zwei Jahre als Vizepräsident wiedergewählt.

c) Neuwahl ein Vorstandsmitglied

Walter Heimann demissioniert nach 8 Jahren im Vorstand. Als möglicher Nachfolger wurde René Kehrli vorgängig angefragt. René ist bereit, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Antrag

René Kehrli für eine Amtsdauer von 4 Jahren zu wählen.

Heinz von Weissenfluh fragt an, ob jemand aus der Versammlung einen anderen Vorschlag habe. Niemand meldet sich zu Wort.

Beschluss

René Kehrli wird einstimmig für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Der Präsident bedankt sich bei René für seine Zusage.

7. Verschiedenes

a) Orientierung eigene Homepage

Der Präsident orientiert, dass sich der Vorstand entschlossen habe, eine eigene Homepage zu lancieren. Zurzeit sei sie in Bearbeitung und werde Ende Juli 2018 aufgeschaltet. Die Adresse werde www.schwellenkorporation-hasliberg.ch lauten. Der Präsident ermuntert die Anwesenden, die Seite nach deren Aufschaltung zu besuchen.

b) Aus der Versammlung

Votant 2 hat eine Frage zum Teifbächli. Ihn interessiert, wohin das Material transportiert werde, welches zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Sammler gelöst werden müsse.

Der Präsident antwortet, dass Material, welches jetzt noch dort liege in die Deponie «Flieilöcher» gefahren werde. Für spätere Entleerungen habe man das Gebiet «Chäsbodmi» im Hinterkopf.

c) Protokoll

Das Protokoll liegt ab dem 29. Juni 2018 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.hasliberg.ch/Aktuell öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll beim Vorstand der Schwellenkorporation schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

c) Schlusswort

Heinz von Weissenfluh dankt den Anwesenden für das gezeigte Interesse und wünscht eine gute Heimreise.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Ruth Moor
Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.06.2018 lag vom 29. Juni 2018 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.hasliberg.ch/Aktuelles öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Die Schwellenkommission hat das Protokoll an der Sitzung vom 20. August 2018 einstimmig genehmigt.

Hasliberg, 20.08.2018

Schwellenkommission Hasliberg

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Ruth Moor
Sekretärin